

Presseinformation

30. November 2016

Intensivierung der Schwarzwildbejagung in Brandenburg

Potsdam – Möglichkeiten zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung hat Brandenburgs Agrar- und Umweltminister Jörg Vogelsänger in einem Gespräch mit Vertretern der beiden im Land wirkenden Jagdverbänden sowie den Kommunalvertretern aus Uckermark, Barnim, Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Spree-Neiße, Frankfurt (Oder) und Cottbus erörtert. Im Agrar- und Umweltministerium wurde ein Maßnahmenpaket entwickelt, um durch Wildschweine verursachte Schäden an Hochwasserschutzanlagen einzugrenzen.

Folgende Maßnahmen sind - zunächst befristet auf zwei Jahre – vorgesehen:

Nationalpark Unteres Odertal

Im besonders betroffenen Nationalpark Unteres Odertal sind neben passiven Schutzmaßnahmen wie der Bau von Elektrozäunen an Schadschwerpunkten, die Einrichtung von Kirrungen sowie die Errichtung von mobilen Ansitzeinrichtungen an gefährdeten Deichabschnitten vorgesehen. Außerdem soll die Bejagung der Wildschweine im Poldergebiet mittels kleinerer Drück- und Stöberjagden weiter intensiviert werden. Die Nationalpark-Verwaltung und die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark haben den Zeitraum für die Durchführung größerer Drückjagden verlängert. Um die Erfolgchancen bei der Bejagung zu vergrößern, können im Einzelfall Schusschneisen in Röhrichtern und Seggenrieden angelegt werden.

Durch die Nationalpark-Verwaltung wurde außerdem ein Forschungsvorhaben „Untersuchungen zur Populationsdynamik und zum Raum-Zeit-Verhalten von Schwarzwild im Nationalpark Unteres Odertal“ initiiert. Die erwarteten Ergebnisse sind dazu bestimmt, in der Region die Bejagung des Schwarzwilds weiter zu optimieren und auch Anpassungen an den für den Nationalpark gültigen jagdlichen Regelungen vorzunehmen.

Erlegungsprämie für Schwarzwild an der Oder

Vor dem Hintergrund der Schäden an Hochwasserschutzanlagen besteht vor allem in den Landkreisen entlang der Oder und den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus zusätzlicher Handlungsbedarf. Für die Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Spree-Neiße sowie für Frankfurt und Cottbus wird deshalb das Land für zwei Jahre eine Prämie von 20 Euro für jedes Wildschwein zahlen, welches über die Referenzstrecke des Jagdjahres 2015/2016 (Referenzjahr) hinaus erlegt wird.

Intensivierung von Ansitzdrückjagden

Neben einer intensiven Einzeljagd auf Schwarzwild, auch unter Nutzung von Kirrungen, bietet die Durchführung von Ansitz-Drückjagden eine Möglichkeit, die Schwarzwildstrecke zu steigern. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) wird bei den von ihm organisierten Jagden anstreben, den Anteil der erlegten Bachen zu steigern und mit diesem

Ziel auch Waldbesitzer, Landwirte und Jäger in Revieren außerhalb des Landeswalds unterstützen.

Modellvorhaben „Kleine Kugel“

Bereits mit Beginn des neuen Jagdjahrs 2016/2017 hat das Land zeitlich befristet die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, dass bei der Jagd auf Frischlinge kleinere Kugeln verwendet werden dürfen.

Steigerung der Jagdstrecke bei Bachen

Schwarzwild beiderlei Geschlechts und aller Altersklassen kann mit Ausnahme von Bachen ganzjährig zur Vermeidung von Schäden auf gefährdeten Flächen bejagt werden.

Bachen haben eine Jagdzeit vom 16. August bis zum 31. Januar.

Unter Berücksichtigung des Tierschutzrechts und der Weidgerechtigkeit soll der Abschuss von nicht führenden Bachen künftig intensiviert werden. Dies ist der Fall, wenn die Frischlinge ihre gelben Längsstreifen verloren haben.